

ORH-Bericht 2018 TNr. 37**Erstattung des Schulaufwandes an private Förderschulen****Jahresbericht des ORH**

Die Regierungen sind mit der Abrechnung des notwendigen Schulaufwandes für die 291 privaten Förderschulen mit durchschnittlich je 3 Haushaltsjahren im Rückstand. Ein flächendeckendes Budgetierungsverfahren wird den Verwaltungsaufwand bei den Regierungen dauerhaft reduzieren. Der ORH empfiehlt deshalb, den Abrechnungsrückstand von 436 Mio. € beim Spitzabrechnungsverfahren möglichst zügig abzubauen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwandes an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.